



## Länderweise Gliederung der Wertpapierbestände (IMF Coordinated Portfolio Investment Survey)

### Erläuterungen

#### I. Erhebungsgegenstand

Zu melden sind die **Bestände der Wertschriften und Wertrechte** von **Emittenten im Ausland** in offenen Kundendepots inklusive in Kontenform geführte Kassenobligationen, **inländischer Depotinhaber** (ohne Banken). Unter Wertrechten werden nicht verurkundete Rechte mit gleicher Funktion wie Wertschriften verstanden. Physische Edelmetalle gelten nicht als Wertpapiere und sind deshalb nicht Gegenstand der Erhebung.

#### Leih- und Repo-Geschäfte, Leerverkäufe

##### a) Meldung der im Rahmen von Leih- und Repo-Geschäften übertragenen Wertschriften

Im Rahmen von Leih- und Repo-Geschäften übertragene Wertschriftenbestände, welche keine Übertragung der wirtschaftlichen Berechtigung zur Folge haben, sind weiterhin gemäss **Sektorzugehörigkeit des wirtschaftlich Berechtigten** zu melden. Zusätzlich sind im Rahmen von Leihgeschäften **ausgeliehene** (nicht: geborgte) Wertschriftenbestände in der Position '**davon: ausgeliehen**' zu melden.

##### b) Meldung der im Rahmen von Leih- und Repo-Geschäften übertragenen Wertschriften, welche danach verkauft wurden

Im Rahmen von Leih- und Repo-Geschäften übertragene Wertschriftenbestände, welche keine Übertragung der wirtschaftlichen Berechtigung zur Folge haben und danach verkauft werden, sind im Sektor des Verkäufers der geborgten Wertschriften als **Negativposition** (Short-Position) zu melden.

#### Global Custody Mandate

Verwahrt die Bank A in der Schweiz im Rahmen eines Global Custody Mandats für die **inländische Bank B** Wertschriften von Kunden der Bank B, muss **Bank B diese Kundenbestände melden** – also diejenige Bank, welche in direkter Vertragsbeziehung zum Kunden steht.

Verwahrt Bank A in der Schweiz im Rahmen eines Global Custody Mandats für die **ausländische Bank C** Wertschriften von Kunden der Bank C, muss **Bank A diese Kundenbestände melden** – also diejenige Bank, welche mit der ausländischen Bank in direkter Vertragsbeziehung steht.

#### II. Prinzip der wirtschaftlichen Berechtigung

Für die Unterscheidung, ob es sich um einen in- oder ausländischen Depotinhaber handelt, ist bei den Wertschriftenbeständen **treuhänderisch verwalteter Guthaben** das Prinzip der **wirtschaftlichen Berechtigung** anzuwenden. Bei treuhänderisch verwalteten Guthaben handelt es sich um Guthaben, die im Namen des Verwalters, aber auf Rechnung des Kunden verwaltet werden. Gemäss dem Prinzip der wirtschaftlichen Berechtigung müssen bei den Wertschriftenbeständen treuhänderisch verwalteter Guthaben die Depotbestände dem wirtschaftlich Berechtigten zugeordnet werden. Das Prinzip der wirtschaftlichen Berechtigung ist nur auf die Depots anzuwenden, die im Namen von Treuhändern gehalten werden.

#### III. Besonderheiten bei der Abgrenzung der Wertschriftenkategorien

Wertschriftenkategorie	Bemerkungen
Obligationen (Kolonne 02)	Inklusive kündbare Obligationen, Notes, Wandelanleihen und Optionsanleihen
Aktien (Kolonne 03)	Inklusive Partizipationsscheine, Genussscheine und Bezugsrechte
Anteile an Kollektivanlagen (Kolonne 08)	Anteile an Kollektivanlagen mit Open-End- und Closed-End-Struktur
Strukturierte Produkte (Kolonne 07)	Wertschriften, welche durch die Kombination verschiedener Finanzinstrumente zu einem neuen Produkt verknüpft werden. Neben Basisanlagen wie Aktien oder Obligationen können Derivate einen Bestandteil von Strukturierten Produkten bilden. Zudem zählen standardisierte Schuldverschreibungen, welche einen Basiswert 1:1 abbilden (reine Zertifikate) zu den Strukturierten Produkten.

Auf unserer Webseite [www.snb.ch](http://www.snb.ch), Statistiken/Erhebungen finden Sie:

- aktuelle Informationen zu den Erhebungen
- elektronische Formulare zum Herunterladen
- verbindliche Informationen zum Meldewesen
- unsere Kontakt-Adressen

#### **IV. Hebel-Produkte / Derivate**

Als Hebel-Produkte gelten Instrumente mit direktem Gegenparteirisiko, deren Emittenten Banken sind und die Schuldverschreibungen darstellen. Dazu zählen Warrants, Spread Warrants, Knock-out Warrants und Mini-Futures. Alle weiteren Derivate (standardisierte Optionen, Futures, Forwards, Swaps – Aufzählung nicht abschliessend) werden in den Wertschriftenerhebungen nicht erfasst. Auch Differenzkontrakte (CFD) sind nicht zu melden.

#### **V. Bewertung**

Die Wertschriftenbestände sind zu **Marktwerten** zu melden. Bei nicht kotierten Wertschriften sind Schätzungen zulässig. Auf fremde Währungen lautende Wertschriftenbestände sind zu den jeweils vorherrschenden Wechselkursen am Jahresende in Schweizer Franken umzurechnen. Es müssen Netto-Werte, d.h. exklusiv Gebühren etc., deklariert werden. Aufgelaufene Marchzinsen sind zu berücksichtigen.

#### **VI. Ländergliederung**

Grundsätzlich sind die Wertschriften dem Land zuzuordnen, in dem der Emittent sein Domizil hat (vgl. Erläuterungen zum Länderkatalog). Wertschriften von Internationalen Organisationen sind auf der Zeile 251 «Internationale Organisationen» aufzuführen und nicht im Land, wo die Internationale Organisationen ihren Sitz hat (vgl. Liste zu internationalen Organisationen).

#### **VII. Vergleich der ausländischen Wertschriftenbestände in der Erhebung WELA mit denjenigen in der WEBE**

Das Total (Zeile 270, Kolonne 06) des Formulars WL01 der Wertschriftenerhebung WELA sollte im Formular WB63 der Wertschriftenerhebung WEBE der Summe der Wertschriftenbestände ausländischer Emittenten von Depotinhabern mit Domizil im Inland (Zeile 18, Kolonne 12) am Quartalsende entsprechen.

Auf unserer Webseite [www.snb.ch](http://www.snb.ch), Statistiken/Erhebungen finden Sie:

- aktuelle Informationen zu den Erhebungen
- elektronische Formulare zum Herunterladen
- verbindliche Informationen zum Meldewesen
- unsere Kontakt-Adressen